

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gewerbeverbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage
Durch die Post bezogen
jeweil jährlich 1,50 MKL

Gehäftsstelle: Köln, Bern-
loermann 9, Telefon A 6500
Sollnhoferstrasse Köln 18902

Nummer 2

Köln, den 22. Januar 1921

2. Jahrgang

Jahr 18. Januar 1921.

Im 18. Januar 1921 war ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem die deutschen Armeen, wenn auch nicht alle, zum geschlossenen Heere wieder vereinigt wurden. Bei der hohen Bedeutung, die die Reichseinheit das gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Leben der Nation hat, reicht es sich auch in einem Gewerkschaftsblatt dieses Tages zu gedenken.

Im Jahre 1866 geriet das alte Deutsche in sich. Damit war Deutschland aus der Reihe derjenigen Staaten ausgeschieden, ein entzweibindendes Werk bei der Neugestaltung der politischen Weltordnung in Europa mitzurechnen hatten. Der nach der Niederlage Napoleons, nach den Freiheitskriegen, gegen den Wiener Kongress wurde vereinigten Ansprüchen der Deutschen nicht geweiht. Seitdem aber hat keiner jenseitig das Bestreben, die deutschen Armeen wieder zu einem einheitlichen Heere zusammenzuholen, gerührt. Späteren Kriegen, die immer wieder unvermieden waren, schafften an dem Altherangehenden einzelnen Staaten. Als nach der Revolution im Jahre 1918 das Kaiserreich vollständig zusammengebrochen war, glaubte man zunächst am Viele angefangen zu sein, doch auch diese Hoffnungen müssen ebenfalls zu Grabe getragen werden.

Während es bis dahin in der Hauptrichtung nationale, politische Gemeinsamkeiten gewesen waren, die eine Zusammenfassung erlaubten, so in der Folgezeit wirtschaftliche Gemeinsamkeiten hinzu. Die durch die Erfolge des Kriegs ermöglichte Einkettung der Monarchie, die Produktion und den Vertrieb, die sich ziemlich annehmende Industrialisierung des Wirtschaftslebens forderten gebietet sich in Ausräumen mit der Metropolie, in Zeiten, wo ein jeder Staat sich durch eine Polizeikräfte fast hermetisch abgeschlossen versuchte, waren vorbei. Handel, Industrie, kurzum das gesamte Wirtschaftsleben, forderten nunmehr gemeinsam die Zusammenfassung der einzelnen Armeen und Staaten zu einem einheitlichen Heere. Nachdem durch die Kriege 1864 und 1866 manche politischen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, ging

am 18. Januar 1871

die so lange gegebene Hoffnung zum großen Ende in Erfüllung. Im Schlosse zu Berlin wurde das neue Deutsche Reich gegründet, an dessen Spitze nicht ein Nachfolger des letzten deutschen Kaiserreiches, in Hab und Gut, sondern der Träger des neuen Preußens, als des größten Bundesstaates des neuen Reiches, gestellt wurde.

Die auf die Vereinigung gerichteten Hoffnungen gingen in Erfüllung. Von diesem Zeitpunkt an hat Deutschland eine politische und wirtschaftliche Entwicklung angenommen, wie kein anderes Land der Welt. Es stand, um diesen beiden jetzt zwei

Jahrhunderten die Händel der Welt ausgetragen waren, in jedem Krieg miteingezogen und legten Enden die Kriegsostenen hatte zahlen müssen, was eine politische Macht geworden, mit der die alten Weltmächte zu rechnen hatten.

Die deutsche Volkswirtschaft zeigte glänzende Ergebnisse. Nur einige Zahlen mögen dieses beweisen. Die Bevölkerungszahl war von 41 Millionen im Jahre 1871 auf 65 Millionen im Jahre 1910 gestiegen. Die Erweiterung dieses Zusammensetzung war nur möglich durch die Einbeziehung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft. Bei den modernen Verkehrsmitteln konnten die deutschen Armeen nur durch die Zusammenfassung zur politischen Einheit in die Weltwirtschaft eingegliedert werden. Um einen Begriff davon zu machen, in welchem Maße die Einführung stattgefunden hat, muß man die Zahlen des deutschen Exporthandels auf sich wirken lassen.

Die Gesamtumschau betrug 1910 70,7 Millionen Tonnen, dann 149 161 Werbe und 828 Wasserfahrschiffe. Die Ausfuhr 60,5 Millionen Tonnen, 20 524 Werbe und 764 Wasserfahrschiffe. Der Wert der Güter, ohne Edelmetalle, betrug 1910, für das Jahr 1919 2075 Millionen Goldmark. Im Jahre 1919, dem letzten Friedenstage, war der Wert der gefrorenen Güter und Ausfuhr auf über 20 Milliarden Goldmark gestiegen.

In der Gewerblichen und elektrischen Industrie stand Deutschland, obwohl arm an Rohstoffen, was Qualität der exportierten Waren anlangt, an einer Stelle vor allen Staaten der Welt. In der Eisen- und Stahlindustrie hatten mit die alten Industriestaaten eingeschlossen und zum Teil überflügelt. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Fabriken waren in aller Welt geführt. Nach der Vorstellung eines englischen Gelehrten müßten alle deutschen Waren, die in das englische Gebiet eingeführt werden sollten, einen Stempel "Made in Germany" tragen. Sie sollten dadurch als billig und schlecht gekennzeichnet werden. Schließlich aber darf dieser Stempel als eine besondere Empfehlung.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war als eine glänzende zu bezeichnen. Wenn auch die berechtigten Klände und Forderungen der deutschen Arbeiterschaft nur zu einem geringen Teile erfüllt waren, so ist doch die eine Lücke nicht zu leugnen. Ihre Lage war besser wie die der übrigen Arbeiterschaft der ganzen Welt, war besser wie die letzte Lage der arbeitenden Schichten in den Steuerstaaten ist. In ehrlicher Weise wurde diese Tatsache in den ersten Kriegsjahren auch von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft öffentlich anerkannt.

Angesicht dieses glänzenden Aufstieges des neuen Deutschen Reiches ist der forschende Niedergeschlag, den es im Weltkriege erleidet, um so dramatischer. Eine Welt von Feinden rottete es, die den gewaltigen

Leistungen, schließlich nicht standhalten. Wer die Schuld an diesem Kriege und Zusammenbruch trägt, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Die Untersuchung hierüber ist noch nicht abgeschlossen. Nur das eine kann festgestellt werden: Deutschland ist nicht der allein Schuldige, obwohl der Friedensvertrag dieses behauptet. Staatsmänner der im Kriege uns feindlichen Nationen, wie Lord George, geben heute offen zu, daß die Schuld nicht einer einzelnen Person noch einer einzigen Nation aufgeladen werden darf. Für uns aber besteht die Tatsache, daß im Friedensvertrag, wenn auch nicht möglich, dann doch den ganzen Inhalten nach, der Grundstein aufgerichtet ist: „Macht gibt nur Recht“.

Die abstraktenden Gebiete sind wirtschaftlich und kulturell erst durch ihre Einbeziehung ins Deutsche Reich zu dem geworden, was sie heute sind und was den Gegnern an ihnen so begehrtem erscheint.

Die weitere Lebensmöglichkeit der deutschen Nation als politische Einheit ist weiter gefährdet durch die unzähligen Kriegsfolgen, die uns der Vertrag von Versailles, wenn auch unter dem Deckmantel der Wiederaufbauung, aufgelegt.

Zunehmen bisher harten Tatsachen und herkömmlichen politischen und sozialen Mitteln, die unter sozialem Dasein basieren, fallen mir keinen Nutzen, den ich Ihnen hierzu zu beschreiben. Um so mehr aber Nutzen basieren kann, die mit der sozialen nationalen Einheit, ohne die kein Wiederaufbau unserer Kultiden, wirtschaftlichen und sozialen Lebens möglich ist, reichlich erhalten und fördern können.

Durch die Misshandlungen der letzten Jahre hat der Stand der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine ganz andere einflussreiche und zum Teil ausslaggebende Stellung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben bekommen. Aber nicht nur sind ihre Rechte und ihr Einfluß gewachsen, sondern auch ihre Macht und ihre Verantwortung. Zumal die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat getreu ihren Grundsätzen, in erster Linie die Aufgabe „Hüter unserer nationalen Güter“ zu sein.

Auf dem Essener Kongreß der christlichen Gewerkschaften sind diese Aufgaben klar umschrieben, Mittel und Wege gezeichnet, wie das Ziel erreicht werden kann. Die dort getroffenen Beschlüsse in die Tat umgesetzt, für sie zu werben und zur Durchführung drängen zu helfen, ist nach unserer Ansicht eine wirklich nationale Tat. Nicht Krieg noch Revolution, nicht Verleumdung und Propagandierung unser ausländischen Gegne, nicht innerer Widerstand und Selbstzerstörung, sollen uns die Hoffnung auf den nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau tragen.

Gerade die Tag, der größten Errichtung, die wir heute durchleben, vermissen

nun erst recht nicht den Standen an eine große Zukunft der deutschen Nation zu nehmen. Einmal wird die Welt freiwillig oder durch den Zwang der Tatsachen dazu gezwungen anerkennen müssen, daß der Deutsche mit Recht von seinem Vaterlande behaupten kann:

O Deutschland hoch in Ehren
Du altes Land der Frei.

Gewerkschaften und Achtstundentag.

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbundes zum 10. Gewerkschaftstag bringt dazu folgende Feststellung:

Bei allen Auswendereigungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege spielt der nach der Übergründung vom 15. November 1918 zur Einschränkung gekommenen Achtstundentag eine große Rolle. Wir geben zu, daß die ideomatische Durchführung des Achtstundentages eine überall und in ihren Wirkungen namentlich auch auf die schwerarbeitende Bevölkerung noch genügend durchdrückliche Wirkung war. Doch durfte man inzwischen zu der Überzeugung gekommen sein, daß das Sinten der Arbeitsleistungen in den Monaten unmittelbar nach Kriegsende und Revolution nicht in einer Stunde eine Wirkung des Achtstundentages gewesen ist. Es war die katastrophale Rückgang der Arbeitsleistungen vielmehr einmal eine natürliche Folge des Herzenszusammenbruches infolge der furchtbaren Lebensspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte im Kriege. Und zweitens eine ebenso natürliche Wirkung des revolutionären Wahns, der die Massen erfaßt hatte. Wir können den Beweis dafür antreten, daß in den Begegnen und Bezieben, wo die sozialistische Arbeiterschaft und damit die Gewerkschaften in der Reichsrath waren, ein Rückgang der Produktionsleistungen in größerem Umfang überhaupt nicht eingetreten ist. Mitterweile mehrere zahlreiche Berichte allgemein, daß infolge der Rückkehr des alten Gedunsens und Arbeitseiges und als eine Folge der immethinbeliebt gewordenen Ernährungsverhältnisse die Arbeitsleistungen der heutigen Arbeiterschaft trotz achtstündigem Achtstundentags wieder der alten Höhe naher kommen und viele vielfach sogar schon erreicht haben. Die Ausführungen am Achtstundentag sollten deshalb ollmählich verschwinden. Der Achtstundentag für die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft liegt jetzt in der ganzen Kulturstadt durch. Die deutsche Arbeiterschaft wird, davon sind wir überzeugt, ihn nicht zum Schaden unserer Volkswirtschaft, auf deren Blühen unser Leben beruht, benutzen wollen. Die deutsche Arbeiterschaft wird ihren Pflichten gegenüber der Gesamtheit um so nicht nachkommen, je bereitwilliger sich die übrigen Volkskreise mit ihr zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenfinden."

Gegenüber der agitatorischen Auschaltung von Niedwendungen einzelner Personen unserer Bewegung wird es gut sein, diese offizielle Stellungnahme der Vertretung der Gesamtbewegung in den Vordergrund zu rücken.

Arbeitgeberverbände der deutschen Gemeinden.

Die Änderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse findet ihren niederschlag auch in den wirtschaftlichen Organisationen. Die Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland hatte zur Folge, daß zu Ende des vergangenen Jahrhunderts

die Arbeitgeber sich zu Verbänden zusammenschlossen, um damit den gewerkschaftlichen Organisationen härteren Widerstand leisten zu können. Seitdem haben die Arbeitgeberverbände einen mächtigen Aufschwung genommen. So vor dem Kriege konnte es als bestehendes Tatsache gelten, daß die Arbeitgeber samt und sonders einem für ihren Gewerbe- oder Industriezweig in Betracht kommenden Arbeitgeberverband angehörten. Eine Ausnahme davon machen die deutschen Gemeinden und die deutschen Straßenbahnen. Bei den Gemeinden war die Erklärung zu diesem Umstand darin zu suchen, daß sie sich als souveräne öffentliche Körperschaften betrachteten. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter hielten sie für ihr eigenes besonderes Recht, das nur von der Stadtverwaltung bzw. der Gemeindevertretung ausgeübt werden könnte. Den Abschluß von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften und diesbezügliche Verhandlungen mit denselben hielt man deshalb für überflüssig und lehnte das auch meist gern ab.

Seit dem Kriegsende ist dies alles anders geworden. Die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft im November 1918 erfolgte auf der Grundlage der Vereinigung der Gewerkschaften als der berufenen Vertretung der Arbeiterschaft. Daraus folgte auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Gewerkschaften erfolgen durch den Abschluß von Tarifverträgen. Die damalige Regierung verfügte die den zwischen den Gewerkschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossenen Vertrag mit dem Erfassen an die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen, denselben gleichfalls beizutreten, resp. danach zu handeln.

Die Gemeindearbeitsverbände haben daraufhin die nötigen Schritte unternommen, um mit den Gemeinden Tarifverträge abschließen. So wurde am Anfang 1919 die "Richtlinien" mit dem Vorstand des deutschen Siedlertages vereinbart, an deren Stelle ein Jahr später der Reichsministerialrat trat. Inzwischen hatte sich in Berlin ein Arbeitgeberverband bei deutschen Gemeinden gebildet. Da die Gemeindeverbände nicht zentral geregelt werden, sondern in den einzelnen Ländern, Provinzen oder Industriebezirken, so bildeten sich zu dem Zwecke auch besondere Arbeitgeberverbände, denen die Mehrzahl der betreffenden Gemeinden angehört. Wir lassen nachstehend ein Verzeichnis der Bezirksarbeitsverbände der deutschen Gemeinden folgen:

1. Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden Dortmund,
2. Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden Dresden,
3. Hessisch-nassauischer Wirtschaftsverband Marburg,
4. Verband der Kreise und Gemeinden in der Provinz Sachsen und im Freistaat Sachsen-Weimar-Eisenach,
5. Arbeitgeberverband nordbadischer Gemeinden Hütten,
6. Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden Stuttgart,
7. Tarifverband thüringer Siedlere und Kommunalverbände Jena,
8. Bezirksarbeitsgeberverband medienhüttischer Städte und Landgemeinden Schwerin,
9. Bezirksarbeitsverband niedersächsischer Städte Cottbus,
10. Bezirksarbeitsgeberverband für Minden-Rothenberg und angrenzende Kreise Bleckede,

11. Bezirksarbeitsgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände Schleswig-Holstein und des Landeskommunalverbands Kreis-Herzogtum Lauenburg Kiel,

12. Arbeitgeberverband der Gemeinden der beiden Provinzen.

Bei den Straßenbahnen ist in § 8 Reichsmantellgesetz die Bildung von Bezirksgruppen vorgesehen, welche die Straßenbahnen, bezüglich der Lohnfrage usw. Sonst abstimmen abzuschließen. Hierfür sind Bezirksgruppen geschaffen worden, für sich mein auch Bezirksarbeitsverbände der Straßenbahnen gebildet haben.

Vorstandswahlen.

Es ist fast allgemein üblich, daß in Bezirksgruppen der Gewerkschaften im 1. Quartal jeden Jahres die Wahlen zum Ortsgruppenvorstand gefestigt werden. So wie es auch in unserem Verbande stets gehandelt. Die Gewerkschaften beruhen auf dem demokratischen Grundsatz. Jedes Mitglied hat mit dem anderen gleiche Rechte und Pflichten. Zu den vornehmsten Rechten gehört natürlich das Wahlrecht, so auch in der Gemeinschaft, dem Verbande. Die Ortsgruppenvorstände werden gemäß den Bestimmungen unserer Verbandsregulationen von den Mitgliedern der Ortsgruppen gewählt. Wahl soll mittels Stimmentheilung erfolgen. Die absolute Mehrheit, das heißt mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte entscheidet. Wer also diese Stimme erhält, gilt als gewählt, sei es als eingesetzter Kassierer, Schriftführer oder Älterer. Die Vorstandswahlen müssen in ihrer Wichtigkeit in einer ordnungsgemäßen Generalversammlung stattfinden.

In den Händen des Vorstandes liegt schließlich nun das Wohl und Wehe der gesamten Ortsgruppe. Der Vorsteher muß tatsächlich sein, die Ortsgruppe nach außen hin zu führen. Es muß bestimmt darauf geachtet werden, daß nur die wichtigsten Posten als Vorstandsmitglieder genommen werden. Die Vorstandsmitglieder haben einzäugliche Posten, sondern nicht beitragende Posten, sonst verzerrt, oder als postfrei ausgestattet. Es wird nun zu bestimmen, ob es günstig ist, durch solche Posten Gehalt verdient zu müssen, der sagt nicht dafür, wer nur darin gefestigt, den Namen als Vorstandsmitglied zu haben, ohne den übrigen Posten nachzukommen, oder ebenso wenig dafür, Wer in Amt im Vorstand übernimmt, mag doch gewillt sein, die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen und auszuführen. Des gemeinsamen Vertrauens muß er sich würdig zeigen. Unterseits darf bei den Vorstandswahlen nicht persönlich die Arbeiterschaft noch persönlich Heilgeistl. ein Mitschlag geben. Wer so seine Ratsichten ausspielen darf unter allen Umständen zu präsentieren werden. Hierbei darf es nur, nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu urteilen und Personen zu bewerten. Ebenso darf jede Kritik, die etwa am Vorstand und den einzelnen Mitgliedern des selben geübt wird, nur von rein sachlichen Motiven getragen sein. Jede persönliche Kritik und Spottsündhaftigkeit mag im Interesse der Sache vermieden werden. Sie verstehen sich diejenigen auf die schriftliche Kritik, die sich selbst an der Arbeit vorstellt. Wer mitarbeitet, erwirkt sich dann auch das Recht auf Kritik, wer aber nicht mitarbeitet will, verzichtet damit auch das Recht zur Kritik. Man soll den Vorstandsmitgliedern das Amt nicht unnötig erschweren. Richtiger ist es, sie dabei möglichst zu unterstützen. Wer dazu in M

er ist, soll es auch tun; wer es kann und tut, soll besonders vorsichtig in der Zeit an der Arbeit anderer sein. Wer ruet, macht auch schon mal einen Fehler, derjenige kann sich schlerfrei sprechen, nichts ist. Aber wer mögliche Fehl zu den Fehlern rechnen? Natürlich können auch alle Mitglieder in den Vorstand gewählt werden. Wem das Glück nicht zuteil wird, soll deshalb doch nicht schmollend herumstecken. Er wird als Vertrauensmann in Einkassieren der Beiträge und Versen der Verbandszeitung gute Dienste leisten können. (Übrigens müssen die Vorstandsmitglieder das, soweit wie möglich, ebenfalls tun.)

Die Aufgaben des Vorstandes in den Verbandsitzungen (Seite 19) eingehend dargelegt, ebenso Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen. Wir können uns daher auf einige besondere Bemerkungen beschränken. Das Hauptbestreben des Vorstandes muß stets auf die höhere Erstattung und innere Festigung des Kreisgruppe gerichtet sein.

Da kommt zuerst die Stärkung der Mitgliederzahl in Frage. Der Vorstand, nicht allein der Vorsitzende, sondern Vorstandsmitglieder müssen bestreben, auch den letzten Kollegen, der für seinen Verband an ihrem Ort in Frage kommt, für den Verband zu gewinnen. Da gibt es: Hausagitation, Wettwahl- und Bevölkerungsaktionen müssen regelmäßig mindestens einmal im Monat abgehalten werden. Es ist dafür zu sorgen, daß in jedem Jahreszeit, wenn irgend möglich, Wetttrag gehalten wird. Zeitweise sind öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Es ist oft leichter, Mitglieder zu gewinnen, als sie zu halten. Deshalb muß auch ständig für die innere Ordnung der Gruppe Sorge getragen werden. In dieser Linie ist darauf zu hoffen, daß alle Mitglieder den Beitrag jahrlang, dem Kreisgruppen- und den Säugungen leisten. Sobald nun auf regelmäßige und pünktliche Beitragsabzahlung nicht geachtet werden, was nügen hohe Mitgliederziffern in den Ortsgruppen, wenn die entsprechenden Beiträge fehlen. Um die regelmäßige Beitragsabzahlung zu erreichen, muß jeder Ortsgruppenvorstand darauf achten, daß er zu seiner Unterstützung eine möglichst große Zahl von ehrlichen Vertrauensleuten gewinnt. Je mehr Kollegen sich an der Verbandsarbeit beteiligen, um so leichter wird für den einzelnen die Arbeit, aber um so schwerer ist der Erfolg der geleisteten Arbeit. Der Vorstand muß einen genauen Überblick haben über die vorhandenen, besonders über die zahlenden Mitglieder. Deshalb muß auf regelmäßige und pünktliche Bezeichnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer hinzuwirken. Diese Bezeichnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer muß mindestens einmal im Monat erfolgen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, müssen aufspürt und an ihre Verpflichtungen gemacht werden. Mindestens jeden Monat sind die überschüssigen Gelder an die Hauptröse abzuführen. Nach Ablauf eines jeden Quartalsjahrs und innerhalb der ersten vier Wochen ist die Beitragsabrechnung zu machen und an die Hauptverwaltung einzureichen. Unterlagen zur Abrechnung der Mitglieder sind mit dem Mitgliedsbuch und dem Unterlagenheft, umgehend an die Hauptverwaltung zu richten. In den Mitgliederversammlungen hat der Schriftführer ein Protokoll

zu führen und in der nächsten Versammlung zur Verlesung zu bringen. Die Besucher haben mit dafür Sorge zu tragen, daß die Vorstandsgeschäfte in der richtigen Weise geführt werden und müssen gegenüber fehlenden Vorstandsmitglieder vertreten. Es wäre natürlich falsch, wenn diejenigen Kollegen, die nicht dem Vorstand angehören, glaubten, sie brauchten sich weiter um den Verband nicht zu kümmern, dafür sei ja der Vorstand da. Jedes Mitglied hat die Pflicht, hier nach besten Kräften mitzuarbeiten, gilt es doch kein eigenes Wohl und Bestes.

Möge man die vorstehenden Richtlinien allgemein befolgen, dann werden manche Klogen verstummen.

Wir benutzen diese Gelegenheit aber auch dazu, um allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten des Verbandes in den einzelnen Ortsgruppen herzlich zu danken für die beim Verband bisher geleistete Arbeit. Mögen auch fortan in sich überall arbeitsfreudige und opferwillige Kollegen finden, die im Sinne wahren Solidarität handeln, getreu dem Wahlspruch:

„Einer für alle, alle für einen.“ D.

Zum Reichsmanteltarifvertrag für die Straßenbahnen.

In dem Bericht in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung haben wir schon darauf hingewiesen, welche großen Schwierigkeiten beim Zustandekommen des Reichsmanteltarifvertrages bestanden. Die Arbeitgeber legten dem Zustandekommen auf der bisherigen Grundlage bei großen Widerstand entgegen. Dieser Widerstand kam besonders bei den Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit, die Berechnung des Vorberichtungs- und Abschluß-Dienstes, die Ruhelosfahrten in Krankheitssachen und bei sonstigen Angelegenheiten, sowie über die Aufgaben der Betriebsräte zum Ausdruck. Nur nach langem Widerstreben waren die Arbeitgeber dazu zu bewegen, diese Bestimmungen in der alten Form in den neuen Vertrag zu übernehmen. Jedoch würdten sie zur glatteren Durchführung des Vertrages von den Arbeitnehmern die Abgabe entsprechender Erklärungen. Hierzu erklärten sich die Arbeitnehmer auch bereit, und wir lassen diesbezüglich nunmehr im Wortlaut folgen:

Zu § 1. „Die Parteien sind darin einig, daß die Worte „in Ausnahmefällen“ nicht nur vereinzelt Fälle außerhalb des regelmäßigen Betriebes, sondern auch solche Fälle umfassen, in denen ausnahmsweise im regelmäßigen Betriebe eine Überschreitung des 8-stündigen Dienstes in Frage kommt.“

Zu § 2 geben die Arbeitnehmerorganisationen folgende Erklärung ab: „Sollten sich während der Vertragsdauer in einzelnen Betrieben durch die Bestimmungen über die Dauer der Dienstschicht und Nachtruhe Schwierigkeiten ergeben, so ist die Zulassung von Abweichungen auf dem in § 21 Abs. 2 des Tarifvertrages I vorgesehenen Wege herbeizuführen. Eine Gefährdung des Vertragswesens werden die Arbeitnehmerorganisationen in solchen Abweichungen nicht erblicken.“

Zu § 7 Ziffer 2. „Die Arbeitnehmerorganisationen verpflichten sich, die Arbeitnehmer in geeigneter Form zu ersuchen, unbegründete Krankmeldungen, wie sie von Arbeitgebern in den Verhandlungen bestellt worden sind, zu unterlassen. Außerdem wurde sich die von den Arbeitgebern geforderte Festlegung einer Kranzzeit bei feststehenden Verhandlungen über Reichsmanteltarifverträge nicht vermelden lassen.“

Zu Ziffer 8.

- Die Parteien stimmen darin überein, daß eine Urlaubung unter Fortzahlung des Lohnes nur in Frage kommt, wenn die Erledigung der Angelegenheit nicht in der dienstfreien Zeit möglich ist.
- Es besteht ferner Einverständnis, daß Absatz 3 als eine erschöpfende Aufzählung der nach § 616 BGB. in Betracht kommenden Fälle anzusehen ist.“

Zu diesen Erklärungen ist folgendes zu bemerken:

Zu § 1. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß einzelne Dienste für längere Zeit (Wochen oder Monate) geleistet werden müssen. Solche Ausnahmedienste sind dann zweckmäßigsterweise, um unnötige Reibungen zwischen der Verwaltung und den Arbeitnehmern zu vermeiden, in den Dienstplan mit aufzunehmen.

Zu § 2. Auch hier kann es sich nur um dringende Ausnahmefälle handeln, die weit abweichend vom Reichsmanteltarifvertrag geregelt werden können. Solche Abweichungen können jedoch nur auf gemeinsamen Antrag der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen durch die Schlichtungsausschüsse bzw. den Hauptrat geschlossen werden.

Zu § 7 Ziffer 2. Die Arbeitgeber haben schon bei den früheren Tarifverhandlungen darunter gestellt, daß die sozialen Vergünstigungen in stattem Rente mißbraucht würden. In diesen Fällen erfolgten Krankmeldungen, ohne daß eine wirkliche Krankheitssache vorhanden sei. Um dem vorzubeugen, verlangten die Arbeitgeber die Einrichtung einer däggigen Kranzzeit. Nach längerer Krankheitsdauer sollte dann eine Lohnfortzahlung stattfinden, sobald dann allerdings die 5 Prozentzone mit bezahlt werden sollten. Es ist selbstverständlich, daß von den für das Nationalsozialistische Personal geltenden Bestimmungen betreffend der Lohnfortzahlung bei Krankheit und sonstigen Fällen nur dann Gebrauch gemacht werden soll und darf, wenn ein Krankheitsfall oder einer von den in Ziffer 2 genannten Fällen vorliegt. Die mißbrauchliche Benutzung dieser Bestimmungen muß im eigenen Interesse des Personals vermieden werden. Wir erwarten auch ganz bestimmt, daß die überwiegende Mehrzahl des Personals den gleichen Standpunkt vertrete und darnach handelt, daß es sich also um verhältnismäßig wenig Leute handelt, welche diese Viertheilungen mißbrauchlich in Anspruch nehmen. Es muß daher freilich des Personals alles geschehen, um den beklagten Abstand zu befehligen. Es wäre im höchsten Maße bedauerlich, wenn eine solche Errungenenschaft um einzelner Kollegen willen in Gefahr gebracht würde, verschleiert zu werden.

Bemerkungen zu Ziffer 5 (a und b) glauben wir uns erlauben zu können, daß das Nötige aus den Erklärungen ergibt.

Zum Schluß möchten wir allen Kollegen, die an diesem Tarifvertrag beteiligt sind, empfehlen, sich mit dem Inhalt desselben möglichst vertraut zu machen. Die Tarifentwicklung der Straßenbahnen hat den umgekehrten Weg genommen, wie es sonst bei den Tarifverträgen der Fall ist. Bei den Tarifverträgen anderer Gewerbe ist meist erst Jahrelang um das Zustandekommen von Orts- und Bezirkstarifverträgen gekämpft worden, ehe es zum Abschluß von Reichstarifverträgen kam. Dort hatten sich schon die Kollegen eingehend mit dem Tarifvertrag bekanntmachen können und auch die Schwierigkeiten beim Zustandekommen kennengelernt. Hier aber wurde bereits ein Reichsmanteltarif geschlossen, als kaum kluge Tarifverträge bestanden. Das

dem Grunde wird das Zustandekommen des Reichsmanteltarifvertrages von diesen Kollegen unterschätzt, die Schwierigkeiten, die sich diesem Zustandekommen entgegenstellen, werden nicht in der rechten Weise gewürdigt. Einige Radikale hätten keine Träne darum verloren, wenn der Reichsmanteltarif nicht wieder zustandegekommen wäre. Wir sind aber fest davon überzeugt, daß die klarendenden Kollegen eine ganz andere Auffassung darüber haben, denn die Tatsache bleibt bestehen, daß es sehr zweifelhaft wäre, ob ohne den Tarifvertrag ein gleich günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen möglich wäre.

wegen der Zugehörigkeit des Straßenbahnpersonals. (In einer Reihe von Städten gehört nämlich das Fahrgespann der Straßenbahn dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als Mitglied an.) Diese Frage berührt uns nicht, wie mögen die beiden Verbände unter sich ausstehen. Weiter heißt es dann aber in diesem Bericht wie folgt:

"Die sozialen Aufwendungen für Straßenbahner sollen auf den Lohn angerechnet werden und der Gemeindearbeiterverband und die Christen unterstützen dabei den Städten. Die Gemeindearbeitervertreter erklärten, sie könnten nicht zugeben, daß die Straßenbahner besser gestellt würden als die Gemeindearbeiter." Diese Behauptungen schlagen den Tatsachen geradezu ins Gesicht. Unsere Verbandsvertreter haben sich vielmehr in entschiedener Weise gegen eine Anrechnung der sozialen Leistungen ausgesprochen. Sie wanted das mit um so größerem Recht, als eine Anrechnung auch bei den übrigen Gemeindearbeitern meist nicht stattfindet. Die Frage drehte sich auch nicht darum, eine Besserstellung der Straßenbahner zu erzielen, sondern ihnen die gleichen Rechte zu sichern, wie sie den übrigen Gemeindearbeitern gemäß dem Reichsmanteltarif zustehen. Es handelt sich daher um nichts mehr und nichts weniger als um eine nichteinfache Verleumdung, die hier vom Transportarbeiterverband in die Welt gesetzt wird. Der Transportarbeiterverband trug keine Behauptungen übrigens selbst Lügen. Denn bei Verhandlungen mit dem sozialen Arbeitgeberverband erhob er stets die Forderung, die gleichen sozialen Einschätzungen zu gewähren, wie sie in dem Reichsmanteltarif für die Gemeinden durchgeführt sind. Gleichzeitig das denkt etwa, weil dieselben schlechter sind als die des Reichsmanteltarifs für die Straßenbahnen, oder glaubt es nicht unzweckmäßig gerade deshalb, weil sie besser sind?

Die provisorische Tafel des Transportarbeiterverbandes hat sich hier mal wieder in einem recht bezeichnenden Lichte gezeigt. Doch darf auch hier da "Tor" angekündigt werden: "Alten haben kurze Beine." Es ist uns bisher nicht bekannt geworden, ob auch der Transportarbeiterverband den Weimarer Tarif abgelehnt hat. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn er denselben noch der daran gebundenen Artifiz annehmen würde. Wenn er glaubt, das verantworten zu können, so mag er es tun.

D.
Dortmunder Straßenbahner aufgefordert.

Die letzten Vorgänge innerhalb der Dortmunder Straßenbahnerbewegung lassen einen Rückblick auf die Entwicklung dieser Bewegung als angebracht erscheinen.

Bis in die letzten Kriegsjahre hinein, wie bei manchen anderen, auch bei den Dortmunder Straßenbahnen der städtische gewerkschaftliche Industrialisierung. Im Jahre 1918 endlich gelang es, auch sie von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen. Fakt geschlossen traten sie dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner bei. Nur das Werkstättenteam gehörte zum großen Teil dem deutschen Sozialdemokratischen Metallarbeiterverband an. (Zum im Februar 1920 hieß der Fahrgespann eine starke Brücke von Einigkeit und Kameradschaftlichkeit zu bestehen. Zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen (dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, dem deutschen Transportarbeiterverband und dem deutschen Metallarbeiterverband) einerseits und den sogenannten Betriebsleiterverbänden für den Eisenbahndirektorat, der Eisenbahn, der 16 Straßenbahnbetriebe gehörten, andererseits war ein Tarifvertrag, der sogenannte Essener Vertrag, geschlossen worden. Von den 16 Betrieben verzögerten sich zwei und zwar Dortmund und Münster i. W. die tariflichen Belehrungen anzuwenden. Das Eisenbahndirektorat der Dortmunder Straßenbahn verzögerte sich nun mit Recht, daß das, was man den übrigen 14 Straßenbahnbetrieben und Industriegebietes den Angestellten gewährte, auch den Dortmunder Straßenbahner bestimmt zulasse. Da aber die Straßenbahndirektion festhielt, daß sich das Personal, was es nicht auf seine durchaus bereitwillige Forderungen verzichten, gezwungen, die Forderung des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, die sozialen gewerkschaftlichen Rechte, den Straßenbahngestellten nicht nur gegenüber der Verwaltung, sondern auch gegen einen großen Teil der sozialdemokratischen Bevölkerung und die sozialdemokratische Presse geführt werden müsse. Erfolgte doch der Beamte Sormann vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband eine energetische Festhaltung des sozialdemokratischen Beamten für, um den durch die beredigten Forderungen der Straßenbahngestellten als sozialdemokratische Willkür, obwohl sie diese Außerung im Beisein aller Vertreter der Stadt und Straßenbahndirektion zu bringen. Dieses "rüchtige" Verhalten des sozialdemokratischen Verbands brachte es also fertig, die Einführung eines von seinem Verbande mitverhandelten Tarifvertrages in höchstens Weise zu verhindern. Grund für ein derartiges Verhalten war anscheinend die Tatsache, daß das Jahrpersonal der Dortmunder Straßenbahnen geschlossen dem sozialen Verband angehörte. Und nun glaubte dieses Jahrpersonal, in Trübsal schlagen zu können, wenn es die beredigten Forderungen des Jahrpersonals zum Scheitern brachte. Auch die Dortmunder sozialdemokratische Arbeitergemeinde (siehe Nr. 31 vom 6. 2. 19) fiel den jungen Straßenbahngestellten sofort in die Hände. Wenig erfreut der Streit im Februar 1919 den Straßenbahner einen prahlenden Erfolg brachte, so war dies dem geschlossenen Willen und der Einigkeit des Fahrgespanns zu verdanken. Auch die allgemein gewollte Entfernung des Direktors Kahlbeck von seinem Posten und die Erledigung mancher anderen Wünsche und Beschwerden war trotz der Einigkeit möglich. Ein im Herbst 1919 geführter allgemeiner Streit der Straßenbahner des Industriegebietes brachte ebenfalls einen nennenswerten Erfolg. Unter anderem eine Lohnaufbesserung von 4,50 pro Tag.

Diese Vorgänge hätten jeden denkenden Straßenbahner davon überzeugen müssen, daß seine Interessen wirksam gemacht werden. — — — Wenn es dem Geliebten wohl ist — — —

Nachdem ein kleiner Teil der Vereinigung dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverband angehören hatte, glaubte der andere Teil des Fahrgespanns im November 1920 durch Gründung eines Sondervereins, dem nur Straßenbahner angehören durften, die Interessen der letzten noch bestehen zu können. In diesem

Der deutsche Transportarbeiterverband und die kommunalen Straßenbahnen.

Wir haben in Nr. 25 unserer Verbandszeitung, Jahrgang 1920, über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände berichtet, die am 25. und 26. November in Weimar stattfanden zwangs Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages für die kommunalen Straßenbahnen. In diesem Bericht haben wir das Verhandlungsergebnis wie folgt zusammengefaßt: "In der Frage der wirklichen Arbeitszeit, der Regelung der Dienstschicht, der Bezahlung der Wochenfeiertage und einiger sonstigen Punkte konnte keine Einigung erzielt werden, weil die Arbeitgeber zu wenig Entgegenkommen zeigten. Die einzelnen Verbände werden zunächst Siedlung zu dem Verhandlungsergebnis nehmen. Jedoch ist mit einer Annahme derselben kaum zu rechnen."

Gegen des negativen Verhandlungsergebnisses haben, kann aus der "Gemeinde- und Staatsarbeiterverband" und "unser Verband" dem Arbeitgeberverband unter dem 14. 12. 1920 mitgeteilt, "daß wir einen Tarifvertrag auf die Grundlage für die kommunalen Straßenbahnen nicht ablehnen können." Maßgebend war dabei sowohl für uns wie für den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband die Tatsache, daß heute fast in allen Gemeinden die eigene Straßenbahnen bestehen und Mitglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände sind, der Reichsmanteltarif der Gemeinden auch auf die Straßenbahnen Anwendung findet. Die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen sind deshalb in manchen Punkten besser gestellt als diejenigen Kollegen, deren Betriebe unter den Reichsmanteltarif für die privaten Straßenbahnen fallen. Zu diesen Bedingungen gehören: freie Dienstleidung, Durchbezahlung der Wochenfeiertage, Bezahlung von Ruhegehalt und hinterbliebenenversorgung; ebenso sind die Lohnverhältnisse durchweg günstiger, als in den nicht kommunalen Straßenbahnbetrieben. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß die städtischen Arbeiter mit gleichem Risiko gemessen werden müssen, gleichviel in welchem Betriebe sie beschäftigt sind. Wir können weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung des einen Betriebes gegenüber den anderen Betrieben als Recht ablehnen, sondern sind hierfür eingetreten, daß hier nach einheitlichen Grundzügen und Gesichtspunkten verfahren wird. Dieser Standpunkt wird auch von allen technisch und vernünftig denkenden Kollegen geteilt.

Der "Deutsche Transportarbeiterverband" verzichtete nun in seiner "Deutschen Straßen- und Kleinbahnerzeitung" Nr. 25, 1920 ebenfalls über die Weimarer Verhandlungen. Darin legt er zunächst sich mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband auseinander

ei dieser Gründung persönliche Interessen eingespielt haben, läßt sich nicht genau schließen.

Ein gutes halbes Jahr hat die Herrlichkeit der Sonderbündler und Querstreiter gezeigt und sie mußten die durch die Neugründung begangene Dummheit einzugeben. Ihr Sozialdemokratisches sang- und klängelnde Graben tragen. Wer aber glaubt, daß sie Leute mit ihrem solzen Straßentheaterverbande auch ihre Dummheit der sollte es Überlegung und Schlechtigkeit zu überlegen hätten, der ist gewaltig. Die erwähnten Querstreiter verloren sogar ihre Dortmunder Kollegen dem sozialdemokratischen Verbande zuzuführen, ausgeprochen der Gewerkschaftsrichtung, die bei dem Streit der Straßenbahner im Februar 1919 Hand in Hand mit der zationären Straßenbahnverwaltung dem Regional seine Rechte streitig machte, ihm im schwersten Kampfe in den Rücken sie eine solche Handlungswelle kann man nur von Leuten erwarten, die wie Formann und Henrichen, um ihrer eigenen Beruforganisation Verrat üdeten, indem sie in ihrer Gewerkschaft als Vorstandmitglieder dieser Organisation für Trennung dieser und Neugründung einer anderen Organisationsgruppe wirtschafteten. Diesen Leuten, die in jener manaudigter Weise ihre Berufsausübung ausbrauchten, ist es auch nicht Beizubringen, wenn sie sich durch ihre Betriebsverwaltung bei Tarifabschluß und andern Fragen worteten und diese im Sinne der Betriebsverwaltung auslegen lassen. Bei ihnen ist es auch nichts Ungewöhnliches, wenn sie heute in ihrer Eigenschaft als Betriebsrat des sozialdemokratischen Dienstesfragten, Aufzähmungs- und soniges Werbe- und Verbundsmaterial des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes zu den einzelnen Bahnhöfen zu bringen. Wenn auf diese Weise nicht die Interessen der Kollegen so sehr gefährdet würden, so könnte man es als ein Bild der Sotter bezeichnen. „Die Dortmunder Straßenbahnverwaltung kann der Betriebsrat darstellen, als Kultivatoren und Vorbildern des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes!“ Als Boten von erhöht man doch noch einen beträchtlichen Sieg wieder die fahrläufige Unterstellung der sozialdemokratischen Betriebsverhältnisse gegen die berichtigten Wünsche der Straßenbahngestellten, ähnlich wie im Februar 1919.“¹²²

Die verbliebenen Kollegen unter den Dortmunder Straßenbahnern werden nicht zu den sozialen gehörten, die sich ihre Menge selber auswählen. Sie werden wissen, wo ihre Interessen am besten gewahrt wurden und werden. Sie werden den Weg zu der Organisation finden, die stets ver sucht hat, Hand in Hand mit allen ehrenhaft wohnenden Kollegen (mögen sie der freien oder christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören) die Interessen der Straßenbahngestellten entsprechend zu vertreten in dem Bewußtsein, daß der Kampf um Bejerenhaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sich nicht gegen die Arbeitgeber, sondern gegen die Beamten, gegen hohe Verwaltungen und Arbeitgeber zu richten hat, die die Rechte der Arbeitnehmer auch heute noch nicht anerkennen wollen.

lassen, hier hat die Opposition nochgeholfen. Das aber heut noch Bewegungen geführt werden müssen, die fünf Monate dauern, gehört wohl zu den Seltsamkeiten. Und doch in der Tat ist es so. Die Koblenzer Straßenbahn gehört zu jenen, wo mit Hilfe anderer — gewollt oder ungewollt — eine Lohnbewegung fünf Monate läuft, um endlich erledigt zu werden. Wir wollen auch nicht bestreit sein und behaupten, daß auch „Arbeitervertreter“ eine Schuld an einer solchen Verzögerung tragen, aber immerhin wäre, um mit der „Deutsche Straßen- und Kleinbahner-Zeitung“ zu sprechen, etwas mehr gewerkschaftliche Taktik am Platze gewesen. Vielleicht vielleicht ein andermal.

Am 18. August 1920 unterbreiteten die beteiligten Organisationen der Direktion neue Forderungen. Die mündlichen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, sodass der Schiedsgerichtsausschuss mit der Angelegenheit beschäftigt werden mußte. Nach mehreren Sitzungen wurde ein Spruch gefällt, der in seiner Art die Kollegen zufriedenstellten konnte. Eine 5% Lohnzehrung für Gedige, die einen eigenen Haushalt führen, und 10% für Verbetzelte mit 2 und mehr Kindern sollte gewährt werden, daneben die Verpflichtung übernahmen, jeden Tag ½ Überstunde mit nur 10% Aufschlag zu leisten. Daß ein solcher Spruch die Unzufriedenheit nur noch verstärkt, ist verständlich, besonders dann, wenn die Arbeitnehmer, wie es hier im belegten Gebäude der Hauptsitz ist, nicht so ohne weiteres von ihrem letzten Mittel, dem Streikrecht, Gebrauch machen kann. Wenn dazu noch die Stellungnahme des Demobilisierungskommissars in den Geruch kommt, „arbeitseinsichtlich“ zu sein, indem man einen solchen Spruch auf Wunsch des Arbeitgebers gegen den Willen der Arbeitnehmer für verbindlich erklärt, dann kann man es der Arbeitnehmer nicht verübeln, wenn man nunmehr Hilfe sucht bei jener Stelle, welche man schlechthin bezeichnet als das Ziel eines Kunstrasen. Werber wurde nochmals der Oberbürgermeister erachtet, vermittelst eines Briefes. Auch diese Verhandlung zeitigte nur ein schmales Einigkommen der Direktion. Erstheim mußte es vielleicht den Gewerkschaftsfunktionären gelungen, die Hölle unter der Belegschaft wiederherzustellen, wenn man so erschrocken hatte, wie man es den Arbeitervertretern befürchtete. Soweit dessen gab man klugen Leuten noch weniger, als ihnen durch Spruch zuversprochen war.

Ruhrkreis beschloß die Belegschaft am 20. 12. in zwei Versammlungen eine Urabstimmung im Betriebe vorzunehmen, ob man den Schiedsgerichtspruch annehmen sollte. Das Ergebnis war 416 Stimmen gegen und nur 19 Stimmen für die Annahme. Die amerikanische Behörde, die pflichtigmäßig zu untersuchen ist, befahl sofort die Zusammensetzung eines Schiedsgerichtes zur nachmaligen Behandlung der Streitfrage. Wenn dieser Spruch wiederum von der Belegschaft abgelehnt würde, war die Genehmigung zum Streit nach 8 Tagen gegeben.

Das Schiedsgericht fällte nach zweistündiger Verhandlung folgenden Spruch:

Die Höhe verragen ab 16. Dezember:

a) Schaffner:

bei der Einführung 37 M. pro Kalenderzeit nach 8 Monaten 38 " " " nach 12 Monaten 39 " " "

b) Fahrs:

erhalten 1 M. mehr.
c) Fahrmänner:
von 17—21 Jahren 5,62 bis 5,82 M. Stundenlohn
über 21 Jahre 5,62 5,12

d) eingestellte Bedienstete:
von 17—19 Jahren 4,22 bis 4,50 M. Stundenlohn
über 19 Jahre 5,25 " 5,60 "

e) ungelehrte Arbeiter:
von 17—19 Jahren 3,93 M. Stundenlohn
über 19 Jahre 4,36 bis 5,26 "

Vom 1. bis 15. Dezember werden zu den Bahnen vom 18. & 19. Aufschlag gezahlt.

Die vorliegenden Abmachungen gelten bis auf weiteres mit 14-tägiger Kündigungssatz, ablaufen mit dem 1. eines Monats.

Die Fortsetzung jedes Einführung des sogenannten Reichsmarktarbeitsvertrags soll nach Abschluß der Berliner Verhandlungen beraten werden.

In einer am Abend stark besuchten Belegschaftsversammlung wurde den Versammelten von den Arbeitführern die Annahme des Spruches empfohlen. Bei der Abstimmung waren nur 5 Stimmen dagegen.

Somit ist die Ruhe im Koblenzer Straßenbahnbetrieb wiederhergestellt. Die Forderung von 5% hi., wenn auch nicht zufrieden, so doch fast ganz bewilligt. Das größte Erfolg liegt jedoch darin, daß das Personal den Abstundentag behält. Legt man Wert darauf, diesen weiter zu behalten, um auch so die Möglichkeit zu kreieren, anderen Arbeitgebern Ruhe und Arbeit zu geben, dann sabotiert man ihm nicht durch Überstundenarbeiten.

Sowohl die Mitglieder unseres Verbandes bei der Koblenzer Straßenbahn in Freizeit kommen, brauchen wir nach der Richtung hin keine Beschränkungen zu legen. Von den anderen zu erwarten wie in Zukunft eine klare Stellungnahme. Diese, sowie die Erziehung der Mitglieder zu Gewerkschaften ist notwendiger, als rodfische Phrasen bleiben.

Die neue Schiedsgerichtsprüfung für die Angehörigen der unterst. Betriebs- und Betriebsausschüsse nach der Tarifverhandlung vom 13. Dezember 1920. Gültig ab 1. Januar 1921.

Bewerbsgruppe	Monatsbezug im 1. 1. 2. 1. 3. 1. 4. 1. 5.				
	Diensztlohn	1. 1. 2. 1. 3. 1. 4. 1. 5.	1. 1. 2. 1. 3. 1. 4. 1. 5.	1. 1. 2. 1. 3. 1. 4. 1. 5.	1. 1. 2. 1. 3. 1. 4. 1. 5.
1. Studentinnen Hausmädchen	376	337	410	412	425
2. Abgängerinnen Büglerinnen	400	412	425	437	450
3. Untertdiener Tortwäter Haussdiener Richtwächter Küchler angelernte Arbeiter	608	656	721	730	798
4. Heizerinnen Bügler Gärtner Schüler Vagabundin	537	562	600	631	662
5. Schaffner Fahrs Fahrmänner Bedienstete	700	728	763	798	860

für Untertdiener, Tortwäter, Haussdiener, Richtwächter ist freigesetzt, sich nach Artikel 14 B.B.G. oder nach Tarifvertrag behandelnd zu lassen. Dem Küchler wird Beamten-eigenschaft nicht verkannt. Wegen Überleitung der angelernten Arbeiter in das Beamtenverhältnis wird von Fall zu Fall entschieden, je nachdem die Dienstleistungen dieser Arbeiter den Leistungen eines hanauerwürdigen Arbeiters gleichkommen. Angelernte Arbeiter erreichen das Beamtenverhältnis nicht.

Bahnbewegungen und Tarifverträge.

Entwickelung bei der Koblenzer Straßenbahn. Es ist der Jahre Anfang November vor dem verlorenen Krieg lange vom Frieden zum Krieg weiter nicht wunderlich. Zug diesbezüglich ist zu einem und zu dem Beitreten, nur ja nicht den Arbeitern den Gedanken aufzunehmen zu

der Eltern und Elterntanten gilt das erste und zweite Dienstjahr als Prädendienstzeit. Beim Webergang gilt als geprüft, was bereits das dritte Jahr im Pflegerdienst bestandtigt ist. Für Kinder unter vier und fünf wird Beamtenzugehörigkeit nach fünf Dienstjahren verliehen.

6) Wertzücht.

[748] 770 | 806 | 940 | 102

Nach fünf Dienstjahren Beamtenzugehörigkeit. 1. Allen verheirateten Angehörigen werden ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Eheleistung Kinderzulagen gewährt und zwar 20 M. monatlich für jedes Kind bis zum 21. Lebensjahr wie selbst.

2. Die Ausscheidung des Gesamtbetruges nach Grunzehalt und Teuerungszeitlage erfolgt nach dem gleichen Verhältnis, wie sich die Ausscheidung prozentual nach den Bestimmungen der Beamtenbefördungsordnung für die Staatsbeamten berechnet (s. St. 2:1).

Die Tarifverhandlungen für die Krankenanstalten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fanden am 2. Januar in Dortmund statt. Es wurde vereinbart, daß der Mantelltarifvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert wird, jedoch mit der Maßgabe, daß er jederzeit mit einer vierwöchigen Frist aufgekündigt werden kann.

Da der Lohnfrage wurde nach langen Verhandlungen folgendes vereinbart: Vom 1. 1. 21 ab erhöhen sich die Löhne für männliche Angehörige in Gruppe 1, 2 und 3 um 22,50 M., für weibliche Angehörige in Gruppe 1 und 2 um 10 M., in Gruppe 3 um 7,50 M. pro Monat. Die nunmehr gültigen Bedingungen betragen daher für:

maul. Angehörige	weibl. Angehörige
Gruppe 1 315—410 M.	227,50—267,50 M.
Gruppe 2 315—365 "	102,50—122,50 "
Gruppe 3 270—310 "	14,50—17,50 "

pro Monat.

Ein Streit um die Kinderzulagen

In zwischen den Arbeitersorganisationen und der Stadtverwaltung in Frankfurt a. Main entstanden. Bis vor einem Jahre wurden nur Kinderzulagen gewährt. Ein Teil der freiorganisierten Arbeiterschaft verlangte aber damals förmlich die Abschaffung der Kinderzulagen und die Gewährung eines Kinderlohnnes. Tiefem Verlangen gaben die Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nach und es gelang ihnen auch, ihren Willen durchzulegen und die Abschaffung der Kinderzulagen zu erreichen. Aber diesen "Sieg" bereiste aber auch in den Reihen der freiorganisierten Kollegen keine ungeteilte Freude. Der größte Teil der verheirateten Kollegen empfand diesen Sieg mehr als eine Niederlage. Im Laufe der Zeit wurde auch bei ihnen das Verlangen nach Kinderzulagen immer stärker. Sie vermochten sich jedoch gegenüber den Radikalen nicht in dem nötigen Maße durchzusetzen, sodass die Ortsverwaltung auch wie vor an ihrem früheren Standpunkte, Kinderzulagen abzulehnen, festhielt.

Augenblicklich stehen die Frankfurter Kollegen wieder in einer Lohnbewegung. Am 11. Januar fand der erste Verhandlungstermin dieserhalb statt. Die Stadtverwaltung erklärte sich bereit, den Teuerungsverhältnissen Rechnung zu tragen und in ersten Linie denjenigen eine Aufbesserung zu gewähren, die denselben in erster Linie bedürfen. Sie sei deshalb bereit, die früher abgeschafften Kinderzulagen wieder einzuführen. Die Vertreter des freien Verbandes lehnten Kinderzulagen ab. Unsere Vertreter aber kannten mit diesem Vorhaben nicht einzuholen.

So ist doch ein zweckwidriges Bild, das sich hier bietet. Es gibt kaum noch eine Stadt, in der noch über die Gewährung von Kinderzulagen eine Meinungsverschiedenheit unter den Arbeiterschaft, gleich welcher Organisationsrichtung liegt, angehört. Selbst in der Industrie hat sich die Arbeiterschaft damit längst abgefunden. Es ist leidverhältnisch, daß auch die Löhne der Geduld wie der kinderlos Verheirateten den heutigen Teuerungsverhältnissen angepaßt werden müssen. Aber darüber hinaus ist es doch ebenso fraglos, daß die Familienväter mit Kindern die Teuerung besonders hart empfinden und ihnen dießerhalb eine entsprechende Betihilfe durch Gewährung von Kinderzulagen zugestanden werden muß. Wir zweifeln auch nicht daran, daß die Frankfurter Arbeiterschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit den gleichen Standpunkt vertreten und einer Lösung der Lohnfrage unter diesen Gesichtspunkten zustimmen wird. Der Streit um diese Frage dürfte doch bald im eigenen Interesse der Arbeiterschaft beigebracht werden.

Erhöhung der Löhne in den rückständigen Krankenanstalten Kreisels.

Nachdem der neue Betriebslehrzeit für die städtischen Arbeiter ab 15. September in Kraft getreten war, wurden auch für die Bediensteten der Krankenanstalten, die nicht unter diesen Tarif fallen, neue Lohnforderungen gestellt. Am 21. Dezember fanden Verhandlungen hierüber statt. In Rücksicht darauf, daß am 1. Jan. 1921 eine neue Lohnordnung für die städtischen Arbeiter des belebten Rheinprovinz in Kraft tritt, über die die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kam für die Krankenwächter keine endgültige Regelung zu stande. Grundsätzlich wurde anerkannt, daß hier die Erhöhung dieser Bediensteten nach den Sätzen der Gruppe 3 rechtfertigt ist zu richten hat. Auf diese Neuordnung soll Ihnen ein sofort auszuhaltender Vorabzug von 20 M. gewährt werden.

Für das weibliche Personal wurden Lohnerhöhungen von 20 bis zu Werk pro Monat bewilligt.

Betriebsrätefragen.

Frage der Betriebsräte. Sollen sich die auf das Betriebsrätegebot bestimmten Hoffnungen erfüllen, ist es unbedingt notwendig, daß die Mitglieder dieser Institutionen ehrlich bestrebt sind, in die ihnen gestellten Aufgaben hineinzutreten, keine Möglichkeit zurückzugehen lassen, sich weiter fortzubilden. Lehrreiche Stunden für diese Kollegen war die erste Tagung der Betriebsräte, die im Anschluß an den Essener Kongress des christlichen Gewerkschaften Rattland. In eingehender Weise besahzte sich die Tagung mit diesem Gegenstande. Das Ergebnis wurde in folgender Enschließung niedergelegt:

Der 1. Kongreß der Betriebsräte des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Organisationen die Weiterbildung der Betriebsräte in Angriff genommen bzw. unterstützen haben. Bei der großen Verantwortung und Bedeutung der Betriebsräte für die Interessen unserer Wirtschaft, der Arbeitnehmer Deutschlands und der ganzen Welt, sowie angesichts der vielen sich ergebenden Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Betriebsrätegebetes, ersucht jedoch der Kongreß, für die Weiterbildung und Vertäugigung der Betriebsräte weitere Schritte zu unternehmen. Besonders ist es notwendig, daß:

1. die leicht gut gehaltene "Betriebsordnung", welche ausgebaut wird, insbesondere hinsichtlich der Auslegung einschlägiger Rechtsbestimmungen, der Berichterstattung über Sprudel- und Fließungspraxis der Schlichtungsausschüsse, Gerichtsums.

2. der grundlegende Sinn der Wissenschaft der Betriebsräte und Gewerkschaftler mehr zu erfüllen, aber doch übersichtliche, handliche Dokumente herausgegeben wird und die Organisationssvertreter verpflichtet werden, diese Schriften auf das nachdrücklichste unter den Betriebsräten und den hinter ihnen liegenden Arbeitnehmern zu verteilen;

3. die vom Deutschen Gewerkschaftsbund gegründende Tageszeitung den Anliegen der Betriebsräte besondere Rechnung trägt und jenseits unjene Betriebsräte ein täglich erscheinendes Organ bringt, welches sie über einschlägige gesetzliche Tagesfragen, über den Stand unserer Wirtschaft usw. laufend und schnell unterrichten kann;

4. in den gewerkschaftlichen Verbindungen neben der Erledigung der laufenden Organisationssfragen noch mehr grundlegende Vorbereitung gehalten werden, die der Weiterbildung der Betriebsräte und der Gewerkschaftler gewidmet sind;

5. um einen guten Austausch über Erfahrungen, Erfolge oder Misserfolge der Betriebsräte herzustellen, solche Erhebungen durch Tageszeitungen veranstaltet und die Ergebnisse in zweckmäßiger Weise bekanntzugeben werden.

Der Kongreß verpflichtet aber auch jeden Betriebs-, Abteilungs- und Arbeiterrat, jedem Betriebsobmann, an den Weiterbildungsmöglichkeiten lebendigen Anteil zu nehmen, an einschlägigen Versammlungen, Konferenzen und Kursen dauernd zu besuchen, alle geistigen Schriften zu lesen, die sonstiges Fortbildung unserer Organisationen zu unterstützen, sich auf die hinter Ihnen liegenden Arbeitnehmung wie oft, eingummt, daß sie sie in der gleichen Weise betätigen."

Betriebsratmitglieder, mit Sie nicht kommen. Das Betriebsrätegebot stellt die Arbeiterschaft vor Aufgaben, denen Sie Ihnen nicht gerecht noch nicht in vollem Umfang gewachsen zeigt. Die Betriebsräte brauchen jedoch eine gewisse Zeit zum Einsatzen. Die bläbigen Erfahrungen bereitigen aber gute beiden Hoffnungen. Die ture Zei des Bestrebens der Betriebs- und Arbeiterräte haben bei den meisten genügt, um erkennen zu können, daß es Ihnen bei dem Eifer und den guten Willen gelingen wird, auf die Dauern gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Dies auszumerzen, muß unjene Aufgabe sein.

Doch bei vielen radikalen Betriebsräten gliedern der Verstand und die geistigen Fähigkeiten in einem schreitenden Maßverhältnis stehen zu der Größe des Kundenkreises. Ist bekannt und auch nicht weiter verwunderlich. Sollten dürfen es schon vorkommen, daß ein Beispiel dieser Sorte — noch dazu Vorsitzender des Betriebsrats — seine eigene Unzumutbarkeit und geringe Rücksichtslosigkeit unterstrichen hat. Die Zelle Mathias Stinnes 3.4 bewiesigte vor dem Schlichtungsausschuß in Recklinghausen die Entsendung des Betriebsrats-Vorsitzenden Kollwitz wegen berücksichtigter Betriebs- und die Bestimmungen des Betriebsentgelts. Trotzdem der Schlichtungsausschuß eine großzügige Weislegung des geistigen Mittelwerts an-

"Betriebsrat" anerkanne, fehlt es den Untergang in folgender Begründung ab:

"Kollowitz hat im Laufe dieser und einer vorhergehenden Schlichtungsangelegenheit, in der er als Vorsitzender des Arbeiterrats aufgetreten ist, einen deutlichen Mangel an Verständnis und eine derartige geistige Rückständigkeit bewiesen, daß er nach Ansicht des Schlichtungsausschusses die Tragwerte seiner Handlungswelle nicht zu überleben vermag. Der Schlichtungsausschuß ist überzeugt, daß die übrigen Mitglieder des Betriebsrats sich selbst von der Unzulänglichkeit ihres jetzigen Vorhabens bei näherer Prüfung der Angelegenheit überzeugen werden."

Dem Protokoll ist nun nicht nur angefügt das schriftliche Einverständnis des Zentral-Betriebs mit diesem Beschuß, es enthält vielmehr noch den folgenden klassischen Radier:

"Der Betriebsratvorsitzende (Untersig-
gegner) erklärt sich gleichfalls durch seine
Unterschrift mit dem Beschuß einverstanden."

V. g. u. bez. Kollowitz.
Man kann die Belegschaft, die mit Kollowitz
ihre Wehrheit aus Angstern des Freien
Arbeiter-Union besitzt, nur beglückwünschen zu
ihm erfreuten Vertreter. Hoffentlich in der Weg
der Erfahrung, auf den der Schlichtungsausschuß
die übrigen Betriebsratmitglieder verzweigt,
um allzu lang und dornenreich.

Bundeswirtschaftliches und Soziales.

Gehaltung der Betriebe zum Instandhaltungsberuf. Zum 31. Dezember 1920 ab sind die Beiträge zur Instandhalterversicherung auf den doppelten Geldwert erhöht worden. Nach den amtlichen Erklärungrungen dazu ist an dem in den Tarifverhandlungen über ausgeschlossenen Berufen
des Gehobenen daran festzuhalten, daß sämtliche Beiträge zur Instandhalterversicherung vom 31. Dezember 1920 ab und zwar auch jenseit hi
der ist früher liegende Zeiten zweimal verdoppelt werden sollen, der doppelte Geldwert zu berechnen ist
die Rücksicht darauf, ob ein Berufsschaden betroff
ist bisherigen Rückverantwortung der Beiträge
vorliegt oder nicht.

Zur nahmen sind zu machen nur beim Eingangs-
verfahren und beim Beitragsmarken-Berichts-
abgabeverfahren. Die Ausnahmen gelten nur
für solche Beiträge, die spätestens am 19. De-
zember 1920 fällig geworden sind, und bisfah-
rt des Beitragsabgabeverfahrens nur insofern
als die Unterschiedsbeträge spätestens am 19.
Dezember 1920 bereits bezahlt sind. Solche
Bauten wird die K. u. K. eberichterstattung anhalt sich
der Reichsdruckerei zum einfachen Wert
zu kommen lassen und sie den Eingangsstellen
für das Beitragsabgabeverfahren zur
Bereitung lassen. Die Berechnungen sind
am Rentschlag ausdrücklich als eine Art Steuer
bezeichnet und gewollt, aus diesem Grunde er-
sigt auch bei Erstattung und Umtausch von
Beiträgen lautig ohne Zeitbeschränkung eine
Abzulösung des eingezahlten Geldbetrages nur
am einfachen Geldwert.

Hinlänglich der ungünstigen ständich eingehenden
Kritik und Beschwerden bei den Bundesver-
kehrsministerialen weisen diese darauf hin, daß
sie genau so wie die Bevölkerung von dem An-
satz des Gesetzes überrascht worden sind und
einerlei Einfluss auf die Bestimmungen des
Gesetzes gehabt haben. Vorstehende Aus-
führungen entsprechen den erschicht gegebenen
amtlichen Erläuterungen.

Die Bildernummer der Eisenbahner. Durch
eine Verfügung des Reichsverkehrsministers vom

15. November 1920 ist angeordnet, daß mit Wahr-
nahme des Gedächtnis, die übrigen Eisenbahner
die Nummernschilder abziegen haben. Wo ein
Bedürfnis zur Kennzeichnung bestimmter Gruppen
vorliegt, soll denselben ein Personalausweis,
auf dem die Dienstnummer verzeichnet ist, aus-
gestellt werden.

Wie wir bereits in Nr. 25 1920 unseres
Organs berichtet konnten, hat der Reichsverkehrs-
minister auf unserer Antrag hin, die Aufsichts-
behörden der Straßenbahnen ebenfalls angewiesen,
die Ablegung der Nummernschilder zu gestatten.

Nachdem nunmehr dieser alte Zustand bei den
Eisen- und Straßenbahnen abgeklungen ist, ist
es selbstverständlich, wenn er auch bei den
Arbeitern und Angestellten anderer Betriebe
und Unternehmungen baldigst verschwindet.

Verteuerung der Lebenshaltung. Nach den
Ermittlungen des hamburgischen Statistischen
Amtes bzw. des Statistischen Bundesamtes be-
steien sich die Kosten für den Lebensunterhalt
eines Vollarbeiters auf:

	1919	1920
Januar	81,37	44,05
Februar	—	32,53
März	—	55,42
April	20,04	82,85
Mai	—	61,68
Juni	82,67	69,01
Juli	27,82	63,11
August	25,35	59,00
September	25,87	59,72
Oktober	27,40	60,06
November	31,04	67,10
Dezember	35,83	—

Die angegebenen absoluten Zahlen sind mit
einer gewissen Vorsicht zu bewerten, da die Wei-
nungen darüber, was und wieviel zum Lebens-
unterhalt gehört, sehr verschieden sein können.
Infolgedessen können diese gar keinen Anhalts-
punkt zum Vergleich mit der Höhe des Lohnes
bieten.

Wichtig wie die hier angegebenen absoluten
Zahlen ist die sich in denselben ausdrückende
Steigerung des Preises. Mit anderen Worten
gesagt, die nämlichen Warenmengen, die im
November 1919 noch zum Preise von 31,04 M.
zu haben waren, kosteten im November 1920 be-
reits 67,10 M., mithin hatte in diesen 12 Mo-
naten eine Steigerung von über 100 Prozent
festgestanden.

Der neue deutsche Buchdrucktarif ist am
1. Januar in Kraft getreten. In der Ab-
stimmung über den Tarif stimmten etwa 1/3 der
Gesamtmitglieder für die Annahme. Die Grund-
sätze sind nach der Ortsgruppenerteilung der
Reichsbeloblungsordnung festgesetzt und betragen
in der Wohnklasse A bis zu 21 Jahren 126.— M.
bis 150,25 M. in der Wohnklasse B von 21.— 24
Jahren 130.— M. bis 162,60 M. in der
Wohnklasse C über 24 Jahre 137,50 M. bis
171,80 M. Dazu treten bewegliche Leerrungs-
zölle, die zur Zeit in der Wohnklasse A 52.— M.
bis 181,51 M. betragen, in der Wohnklasse B
51.— M. bis 160,50 M. und in der Wohnklasse
C 52.— M. bis 180,00 M. Verhältnisse erhalten
in allen Wohnklassen 8.— M. mehr. Im Buch-
druckgewerbe sind Wochentlohn üblich. Die
gelegentlichen und ländlichen Wochenentgelte
werden daher ebenfalls bezahlt. Der Deutsche
Buchdrucktarif ist kein Organisationstarif,
sondern ein Allgemeinheit zu Allgemeinheit
abgeschlossen. Der Gutsbetrieb und christlich-
nationale Buchdrucker-Organisation, hat es
sich erlaubt, neben dem sozialdemokratischen
Verband als sozialberechtigte Tarifpartei
anerkannt zu werden. Da die Gutsbetrieb
regierung hat der Gutsverband lange Jahre
gelämpft, heute hat er sich dagegezt, und er
möchte keinen christlich-nationalen Buchdrucker
mehr geben, der nicht die Konsequenzen sieht
und dem feststehen möchte. Vertrag

blätter führt. In dem Deutschen Buchdruck-
tarif eingeschlossen ist der Reichsttarif für das
Buch- und Zeitungindruckerei, für personal
Deutschlands. Im Gegenzug zum Buchdruck-
tarif ist dieser Hilfsarbeitertarif von Organi-
sation zu Organisation abgeschlossen. Der
Graphische Zentralverband, die christlich-nationale
Organisation aller graphischen Arbeiter und
Arbeiterinnen mit Ausnahme der Buchdrucker,
ist Wissenschafter dieses neuen Tarifs.

Aus den Ortsgruppen.

Bielefeld. Am 11. Dez. hielt unsere neu ge-
gründete Ortsgruppe eine Versammlung ab.
Der Vorsitzende berichtete über die Schwierig-
keiten, die der Gründung seines Verbands
zu machen verucht würden. Die Menschenfurcht
sei aber bei unseren Kollegen nunmehr über-
wunden.

Sobann nahm Kollege Stadt, Hirschheim,
das Wort. Er dankte zunächst den Kollegen für
ihre mancherlei Eintritte für die Soz. der
christl. Gewerkschaftsbewegung. Zum laudenden
Worte ist der Bormer, wir seien Arbeit-
erzitterer, widerlegt. Nur unerfahrene oder
fanatische Arbeiter seien darauf herein. Wenn
man früher untere Bewegung eine Notwendig-
keit gewesen sei für alle, die die Undurchdrü-
ckbare sozialdemokratische Utopien erkannt,
so sei ein einziges Bild in die heutigen
geraden Gewerkschaften, daß niemand eigentlich
darin will, wodin die Reife geht. Um so leichter
müssten wir uns zusammenholen zum Leben
der deutschen Arbeiterschaft. Auch in Bielefeld
müsste noch praktische Gewerkschaften besti-
gelt werden, sei es doch so zufällig, daß hier,
wo der freie Verband bislang allein bestehen
gewesen sei, die niedrigsten Gehalts-
sätze zu finden wünschen. Bestehende Wünche der Kol-
legen leiten zur Kenntniß genommen mit der Wer-
kigung, die letzten den maßgebenden Stellen
sofort zu unterstellen. Zur die Kollegen der
Straßenbahn soll sofort eine Sitzung gemacht
werden, damit auch in Bielefeld die über-
zähligen Bildernummern entfernt werden.
Weiter mußte mitgeteilt, daß die Bildernum-
mern gehobert sind und vom entsprechenden
Schiedsgericht unterstrichen wurden. Die Ver-
sammlung bestieg in voller Einmütigkeit. Die
Kollegen mögen auch freundlich bemüht sein, die
uns vom Betriebsleiter zu gewinnten, denn nur
eine starke Ortsgruppe kann uns aus
den Wirtschaften dieser Zeit mit hinausführen.
Daran kann alles Einflussen und Güten ver-
hindern. In Bielefeld und Osnabrück nichts anders.
Wenn sie keine andere Erklärung für den Über-
tritt der Kollegen zu unserem Verband haben,
wie angebliche Rettungsräte, so lassen wir sie
bei diesem wünschen. Eine Gegenüberstellung der
eigentlichen Verdunstungsbeiträge zwischen den
beiden Verbänden zeigt aber, daß die erhobenen
Forderungen kein aus der Zeit geborenen sind.
Wer kann mit solchen Mitteln arbeiten, beweist
a) wie jahresdienige Bogen seine
Position steht.

Wien u. a. Donau. Am 2. Januar fand eine
Versammlung der Kollegen des Straßen- und
Flughafen mit Halt zum Zweck der Gründung einer
eigenen Ortsgruppe. Leichterster Beispiel
München erläuterte die Sachen bezüglich Ver-
waltung der Ortsgruppen und Landesabteilung des
Vertrags- und Unterstützungsvereins. Aus der
Wahl zur Vorstandschaft gingen hervor: Gentner
Stephan, Vorsitzender, Rektor Philipp, Kassierer,
Bauwener Peter, Schriftführer, Hermann Döle,
Reiter und Lenker Johann, Vertrauensmann.
Die Kollegen äußerten den Wunsch, daß sie aus
die Kollegen der Flughafensteuer Donauwörth
der Organisation anstehen sollten, damit in allen
Angelegentheiten, die zwischen Bauamt und
der Arbeiterschaft zu erledigen seien, gemeinsam
durch den neuwählten Vertriebstat zusammen
arbeiten werden können. Jeder Kollege habe schon
die notwendige Verpflichtung einer Organisation
zu anzuschließen. Der Vorstand der Ortsgruppe
des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kollege
Schnappinger, gab seiner Partie igj über die
Gründung einer Ortsgruppe und... Verbands-
Ausstand und versprach, unsere Vorstandschaft
mit Rat und Tat zu unterstützen. In der Agi-
tation müsse das Augenmerk darauf gerichtet
werden, die zahlreich in die sozialistischen Ver-
bände hineingepfosten sozialdemokratischen Arbeitern

aufzuführen, damit sie den Weg zu den geschäftlichen Gewerkschaften finden.

Regensburg. Am 10. Januar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Kellner erstattete zunächst Bericht über die Beiträge der letzten Kartellbildung und forderte die Mitglieder auf, sich zahlreich an den Unterrichtskursen zu beteiligen. Bezirksleiter Weizler gab einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes, der Ortsgruppe Regensburg. Sodann schilderte derselbe in ausführlicher Weise die mit dem Friedhofspersonal entstandenen Differenzen, die sich ergaben in dem Verlaufe der Durchbreitung der Sonntagsruhe für das Friedhofspersonal. Bezuglich der Kasse des Stadtamtes wurde kritisiert, daß der vorzige Stadtrat es ablehne, die im Regensburger Tarif für das Friedhofspersonal bestimmten Tarifsätze zu zahlen. Bei weiterem Beharren des Stadtrates werde die Organisation den Schlichtungsausschuß anrufen. Weiter besprach Kollege Weizler die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart. Gewisse Kreise wollen trotz der immer verkeerten Lebenshaltung der Arbeiter diesen ein energetisches „Halt“ zusagen, wenn die Organisationen gezwungen sind, infolge der Teuerung neue Lohnforderungen zu stellen. Solange aber die Regierungen nicht in der Lage sind, eine außerordentliche Verbilligung der Lebenshaltung herbeizuführen, werden die Gewerkschaften gezwungen sein, einen Ausgleich gegenüber den erschwerten Verhältnissen zu schaffen. Aus diesem Grunde ist auch wieder eine Ründigung der Tarifverträge der häuslichen Arbeiter und des Friedhofspersonals notwendig. Bezuglich der vom Verbandsvorstande angeordneten finanziellen Maßnahmen sei es Wille aller Mitglieder, dieselben restlos durchzuführen. Nachdem auch den Gemeindearbeitern in der Folge Kämpfe um Verbesserung ihrer Verhältnisse oder Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen Vergünstigungen nicht erspart werden bleiben, sei die Schaffung eines Komitees eine unabdingbare Notwendigkeit. Die Versammlung beschloß, auch die Domänensteuerei ab 1. Januar zu leisten und ab 1. April nach Durchführung der Erhöhung der Tarifsätze den Beitrag auf 250 M. zu erhöhen. Der Abzug von nur 5% für die Sozialfalle und die Abstufung eines Ertragsbeitrages von 3.— 10. M. für männliche und 150 M. für weibliche Mitglieder so durch die Vorstandsschaft vollzogen, da die „Titel der Sozialfalle“ dies erlaubten.

Kollege Weizler beschwerte den Kollegen Städtebau, daß die durch Zuteilung in Lohnklasse IIIa nicht befriedigt sind und in Klasse IIIb eingetragen werden wollen. Nach dem Bericht über Differenzen betreffend Auszahlung des Gehalts durch Kollegen Kellner, fand die Versammlung nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder ihren Abschluß.

Straubing. In unserer am 9. Januar abgehaltenen Versammlung erstattete Kollege Kellner den Geschäfts- und Kassenbericht. Derselbe stellte fest, daß Versammlungen stattfanden und die Mitgliederzahl sich von 13 auf 18 erhöht habe, trotzdem Kollegen infolge Terrorismus durch die radikalen Genossen dem Verbanden den Rücken kehrten. Mit den Erfolgen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im vergangenen Jahr können die Kollegen zufrieden sein. Durch das Eingreifen unseres Verbandes wurde die vom freien Verbande bzw. den Betriebsräten verfahrene Lohnbewegung wieder in das rechte Geleise gebracht und ein Erfolg erzielt, der bei den Gegnern volle Anerkennung fand. Die Einnahmen für die Hauptfalle betrugen 812,20 M. die Ausgaben derselben 182,30 M. sodass in vor 630,80 M. abgeliebert werden konnten. Der Vermögensstand der Votalfalle betrug am Jahresende 113,60 M.

Bezirksleiter Weizler dankte der Vorstandsschaft für ihre unter erschwerten Umständen betriebene Verbandsarbeit. Er erinnerte daran, wie die Ortsgruppe sich vor dem Kriege entwickelte, dann sich auflöste, um sich nach dem Kriege trotz des Terrorismus der Gegner wieder aufzurichten und nun in der besten Vorwärtsentwicklung begriffen ist. Die von vorausnommene Wahl der Vorstandsschaft hatte folgenden Ergebnis: Vorständender, Kollege Fritsch; Kassierer, Peter; Schriftführer, Käfer; Womberger und Körner, Revueten. Hierzu verzichtete Kollege Weizler über die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Schaffung eines Komitees. Die Versammlung beschloss, in

Mein Heimat sowie Solidarität zu befinden und die an die Mitglieder gestellten Anforderungen zu erfüllen. Hierzu wurde beschlossen, die Lohnabteilung des Tarifes am 1. Februar zu erläutern und neue Forderungen einzureichen.

Bessen. Am 10. Januar fand eine außerordentliche Kastenversammlung statt. In derselben erstattete Kastenleiter Weizler zunächst Bericht über die Verhandlungen betreffend Weiterbeschaffung von Arbeitselegaten der unständigen Arbeiter. Die Frage bezüglich Einführung der Kurzarbeit oder Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel sei vorläufig zur Justizbehörde gelöst, da demnächst eine schwere Arbeit in Angriff genommen werden könne. Auch die postweise Übernahme des städtischen Elektrizitätswerkes durch die Gesellschaft „Bint“ gebe keinen Anlaß zur Besorgnis der dort beschäftigten Kollegen. Die in Frage kommenden Arbeiter sind laut Vertrag mit dem Stadtrat dieser privaten Gesellschaft lediglich teilweise überlassen und diese habe die Verpflichtung übernommen müssen, den Tarifvertrag der nächsten Arbeiter voll zu erfüllen und die Beiträge zum Versorgungsverband zu zahlen. Haushaltliche Erfüllung der Forderungen der Schulbankmeister, wie sie vom Verbande eingesetzt wurden, habe die Stadt denselben Rechnung getragen. Die Entlohnung derselben einschließlich Beschaffung des Reinigungsmaterials erfolgt nach dem Altenberger System unter Zugrundelegung des Quotenabhaltes. Außerdem erhalten die Hausmeister im Doppelbetrag die Kinderzulagen wie die Gemeindearbeiter und werden derselben nach der Lohnklasse I des Tarifes dem Versorgungsverbande angemeldet. Die Entlastung der Leistungswertverhältnisse mache die Erhöhung vorurtheilhaft, ob der Lohnabfall am 1. Februar in Rücksicht auf die Ründigung, müsse aber die Höhe der zustellenden Sätze der Ründigung überlassen. Eine Erhöhung der Kinderzulagen könnte nicht bestimmt werden. Wahrend derselben bei den letzten Verhandlungen auf 10 M. pro Monat festgelegt wurden, haben ähnliche Städte wie Straubing, Regensburg, Landshut usw. 10 M. genehmigt. In der darauffolgenden Diskussion beteiligte sich auch Kollege Schmidauer vom sozialen Verbande, der den Ausdrucken des Referenten zustimmte und der Meinung Ausdruck gab, daß ein Lohnzulagung von 4.— 8 M. für alle Sozialfälle gefordert werden soll. Dieser Vorschlag fand im unteren Kastenkreis Einverständnis. Im weiteren Teile der Tagesordnung berichtete Kollege Weizler über die Maßnahmen des Verbandsvorstandes betreffend Erhöhung des Beitrags und Schaffung eines Komitees. Die Besammlung beschloß die männliche Mitgliedschaft am 1. Januar den Beitrag auf 250 M. und für weibliche auf 2.— 3 M. einschließlich der Sozialbeiträge einzuführen. Die für Januar einverlangten Doppelbeiträge sollen nach Abschluß der Lohnbewegung in einemmaligen Entnahmen von 1 Wochenbeiträgen erfolgen. Sollte vordem ein höherer Kampf durch Streik oder Aussperrung eintreten, werden die Doppelbeiträge sofort bezahlt. Mit dem Abzug von nur 5 Prozent für die Sozialfalle und der Entrichtung von einem Ertragsbeitrag von 3 bis 1,50 M. für das vergangene Jahr erklärte sich die Versammlung einverstanden. Der 58. Wochenbeitrag wurde anstandslos eingeschüttet. Mit dem Dank an die Versammlung und den Referenten durch den Vorsitzenden Käfer war die ausgedehnte Tagesordnung erledigt.

Nüchternheit.

Eine läbrende Zeitschrift auf dem Gebiete des Schlichtungsweises. Unter dem Namen „Das Schlichtungsweisen“ wird monatlich ab 15. Januar 1921 in Stuttgart eine Zeitschrift herausgegeben, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeindeständliche Verhandlungen aus sachmännischer Sicht über wichtige Fragen des Schlichtungsweises, sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schiedsverträge und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse vor grundsätzlicher Bedeutung über die Praxis des Schlichtungsgerichts aufzuklären. Die Zeitschrift will dadurch jedem Interessenten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, um über die erwarteten Aussichten einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuss recht zu antizipieren, und kon-

zentriert jeder Votalfall zur Presse von G. für das Quartal bezogen werden. Preisnummer stellt die Geschäftsstelle der Zeitung Stuttgart, Königstraße 18, unentgeltlich zur Verfügung.

Für alle Mitarbeiter am Verbandsorgan

1. Was du dem Verbandsorgan mitteilst, tue es sofort. Wartest du 8 oder 14 Tage damit läßt du Gefahr, daß es, als inzwischen veraltet, keine Aufnahme mehr finden wird.

2. Schreibe kurz und bündig. Nicht viele Worte machen. Vergiß aber das wesentliche nicht. Deine nicht alle Worte sind genau interessiert über die Umstände, deren Kenntnis aber unbedingt notwendig ist, um deinen Bericht überhaupt verleihen zu können.

3. Glaube nicht, daß alle Einsendungen unter den großen Leserkreis Interesse haben und darum nicht gleich ungehalten, wenn die Schriftleitung anders darüber denkt.

4. Schimpfe nicht, wenn dein Bericht schon in der nächsten Nummer steht; wir seien an chronischem Raumangel und können uns nicht in der selben Angelegenheit hintereinander mehrere Zuschriften bringen.

5. Schreibe deine Einsendungen stets auf einer Seite für die Aufnahme in das Verbandsorgan bestimmt Berichte hinzutragen aus einem Blatt zusammen mit Beiträgen von Verbandsmaterial oder Mitteilungen der Zentralstelle.

6. Schreibe nicht „gestern“ oder „am vergangenen Sonntag“, sondern nenne immer Tag und Datum Schreibe Berichten und Ereignissen nicht unbedeutlich, fürchte auch keine Worte ab.

7. Sage zwischen den einzelnen Zeilen kein Raum, das noch Verstärkungen dazwischen gebracht werden können. Zwinge durch zu einzelnen den Schriftleiter nicht, deinen Bericht zu zerstreuen. Versuch es es dennoch von ihm durch zu bringen, ihn wortmöglich aufzunehmen wird er meistens seine Arbeit zurückzulegen oder gar im Papierkorb verschwinden lassen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 23. bis 29. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

Bam 1. Quartal 1920:
Steinach i. B., Bad Tölz, Baden-Baden, Weisel, Pößneck (Wcm.), Waldshut i. B., Wiesloch (Woll- u. Pflegeanstalt) und Neuburg.

Bam 1. Quartal 1920:

Bühlertal, Wittenberge, Bodenwerder, Marktredwitz, Düren (Rhein.), Weidenbüttel, Ulm a. d. D., Regensburg, Ransbach-Eichstätt, Ginsburg, Düsseldorf, Aachen, Viersen (Sieg), Leichlingen, Amberg, Nevel, Reitkirchen, Heinsberg, Brühl, Germersheim, Neumersheim, Weinheim, Wörth, Reddinghausen (Grem.), Reddinghausen (St. Bonnes a. Rhei.), Beuel (Str.), Zabern, Wiesloch (Heil- u. Pflegeanstalt).

Der Zentralvorstand.

Gedenktitel.

Gedacht sind die Kollegen:

Padde Heinrich, Paderborn;
Huth Karl, Frankfurt a. Main;
Debener Ernst, Eisen;
Eckelt Michael, Norden;
Schreiber August, Köln;
Reichwein Hermann, Berlin;
Söder Pauline, Baden-Baden,
Lösch Karl, Bonn.

Eher ihrem Andenken!